

**Protokoll: Treffen mit dem LWL am 10.05.2012 in der LWL-Schule
am Marsbruch, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische
Entwicklung in Dortmund (LWL-FS-KM Dortmund¹)**

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

LWL:

Frau Miketta	Schulleiterin, LWL-FS KM Dortmund
Frau Könniker	Ltd. Therapeutin, LWL-FS KM Dortmund
Frau Jürgens	Ltd. Therapeutin, LWL-FS KM Dortmund
Herr Schmitz	Ltd. Therapeut, LWL-FS KM Herten
Herr Adriaans	Referat Schulen, LWL-Landesjugendamt
Herr Lutterbüse	Verwaltungsleiter, LWL-Schulverwaltung Dortmund
Herr Westphal	Verwaltungsleiter, LWL-Schulverwaltung Münster
Herr Jeppel	Schulpflegschaftsvorsitzender der LWL-FS KM Bochum

LVR:

Herr Franz	Schulleiter LVR-FS Sehen Düren
Frau Gräfin Lambsdorff	Schulleiterin, LVR-FS KM Bonn
Herr Gehlen	Schulleiter, LVR-FS KM Köln, Alter Militärring
Frau Lorbach	Stellv. Schulleiterin, LVR-FS KM Oberhausen
Frau Bätz	Ltd. Therapeutin LVR-FS KM Wuppertal
Frau Langenkamp	Ltd. Therapeutin LVR-FS KM Köln, Belvederestr.
Frau Schiele	PR-Mitglied (Ergotherapeutin, LVR-FS KM Wuppertal)
Frau Steymans	PR-Vorsitzende Schulen, Dezernat 5
Frau Kelberer	Verwaltungsmitarbeiterin, LVR-Fachbereich Schulen
Frau Wildanger	Abteilungsleiterin, LVR-Fachbereich Schulen
Herr Cox	Sprecher der AG der Schulpflegschaftsvorsitzenden der Förderschulen KM und Sehen in NRW
Herr Spitta	Externer Moderator

1. Welche Maßnahmen unternahm der LWL als erstes nach Wegfall der Landeszuwendungen?

Ziel des LWL-Therapie-Projektes war die Sicherung und Optimierung der therapeutischen Versorgung der körperbehinderter Schülerinnen und Schüler an den LWL-Schulen. Mit Wegfall der Landeszuwendungen ab 2003 entschied der LWL den Personalschlüssel für das therapeutische Personal auf den Stand von 2002 einzufrieren. Vor Projektbeginn wurden nicht alle ärztlich verordneten Therapien erbracht (RPA-Bericht). Im Fokus des Projektes stand deshalb die Vermeidung des

¹ Zur Vereinheitlichung und Verständlichkeit wurde auf die Eigennamen der LWL- und LVR-Schulen verzichtet

Therapieausfalls. Hinzu kamen ständig wachsende Ansprüche an die Qualität der Leistungen des Therapeutischen Dienstes.

5 Teilprojekte²:

- Überprüfung der Aufgaben und Ziele des Therapeutischen Dienstes
- Neufestlegung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Entwicklung einer Arbeitszeitregelung (FLAZ)
- Beschreibung der Aufgaben, Rolle und Kompetenz der Therapeutischen Leitung
- Beschreibung der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter des Therapeutischen Dienstes

Im Anschluss wurden an jeder Schule Arbeitsgruppen (als Teilprojekt) gebildet, die die Ergebnisse des Projektes auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Schule untersuchten und ggfls. innerhalb des gesteckten Rahmens anpassten.

2. Veränderungen im Bereich der abrechenbaren Leistungen

a) Welche organisatorische Maßnahmen/Veränderungen wurden seit 2005 im Bereich der abrechenbaren Leistungen unternommen?

Nicht verändert wurden:

- die Soll-Vorgaben der wöchentlich von den Therapeuten zu erbringenden Behandlungseinheiten (BE), 33 BE pro Vollzeittherapeut (grds. Mo.-Do. 7 BE, Fr. 5 BE) und 1 BE pro dienstplanmäßige Arbeitszeitstunde einer Teilkraft.
- Die Zeitressource pro Behandlung: 1 Unterrichtsstunde
- Erstmals zugestanden wurde den Leitenden Therapeuten eine Freistellung zur Wahrnehmung ihrer Führungsaufgabe. Diese richten sich nach der Schülerzahl:

Schülerzahl ≤ 150 = 25 Std. Freistellung

$150 < \text{Schülerzahl} \leq 300$ = 30 Std. Freistellung

Schülerzahl > 300 = 100%-ige Freistellung

² Ergänzt aus LWL-Unterlagen zur Verständlichkeit.

Verändert wurden:

1. Aufbau – und Ablauforganisation

1.1. Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung innerhalb des therapeutischen Dienstes wurde überprüft. Geprüft wurde, welche Aufgaben von allen therapeutischen Mitarbeitern, welche nur von einem Teil und welche von den Leitenden Therapeuten wahrgenommen werden sollen, siehe hierzu Anlage 1.

So nimmt z.B. an Schulkonferenzen nur die therapeutische Leitung teil. Die Ltd. Therapeutin entscheidet im Einzelfall über den Umfang ihrer Teilnahme und beschränkt sich in der Regel auf die therapeutischen Themen.

1.2. Ablauforganisation

Für die wichtigsten Geschäftsprozesse wurden die Ablauforganisation umfassend festgelegt und beschrieben. Die Tätigkeiten des therapeutischen Dienstes wurden hierdurch optimiert und strukturiert. Wichtige Geschäftsprozesse sind z.B.:

a) Ausfälle

Die erste Arbeitsstunde wird beim LWL i.d.R. für die Organisation der Ausfälle/des Tagesablaufes verwandt und stellt jeden Tag aufs Neue eine anspruchsvolle Herausforderung, insbesondere für die therapeutische Leitung dar. Zuständig für das Problemfeld „Ausfälle“ ist die therapeutische Leitung.

aa) Ausfälle auf Schülerseite:

An der LWL-FS Dortmund sind die Lehrer verpflichtet nach der ersten Stunde umgehend die fehlenden Kinder der Therapieleitung zu melden und eine Abwesenheitsliste von außen an die Klassentür anzubringen. Das ist an allen LWL-Förderschulen gleichermaßen geregelt. Spätestens um 9.00 Uhr liegt in jedem Therapieraum eine Liste der abwesenden Kinder vor.

Zur Kompensation der Ausfälle erhalten z.B. Kinder mit einer Verordnung über wöchentlich 1-2 Behandlungen eine zweite wöchentliche Behandlung.

I.d.R. können an der Dortmunder Schule wie an den anderen Schulen auch alle Ausfälle aufgrund von Erkrankungen der Schüler aufgefangen werden. An der LWL-FS Herten klappt die Vertretung in 99% der Fälle.

ab) Ausfälle auf Therapeutenseite:

Die Therapeuten sind 2-3 Klassen zugeordnet, sie kennen alle Kinder und sind in der Lage im Notfall/Krankheitsfall jedes Kind zu therapieren. Wenn Kapazitäten vorhanden sind, werden Therapien durch Kollegen übernommen. Dies hat den Vorteil, dass auch Sichtweisen und Tipps der Kollegen in die Therapie einbezogen werden können.

Die Verwaltungsleitung räumt ein, dass Ausfälle nie zu 100% aufgefangen werden können. Nicht steuerbare Ausfälle werden von der Verwaltung akzeptiert und lassen sich für gewöhnlich erklären; steuerbare Ausfälle werden erläutert und unter-

sucht, um für die Zukunft Verbesserungen anzustreben. Diese Arten von Ausfällen sollen in der Regel vermieden werden, werden aber andererseits auch akzeptiert, wenn der Ausfall zur Erreichung gemeinsamer Ziele notwendig war.

Spezielle Vertretungsregelungen, die sich als besonders effektiv erwiesen haben, existieren beim LWL nicht. Oft lassen sich Vertretungsprobleme alleine durch Kommunikation untereinander lösen. Wesentlich sind nach Auffassung der Schulleitung, der therapeutischen Leitungen und der örtlichen Verwaltungsleitung³ Disziplin, Ordnung und Information aller beteiligten Personen (Lehrkräfte, Pflegekräfte und Therapeutischer Dienst).

b) Sonstiges:

Nach den Sommerschulferien wird nach dem Therapiewochenplan des vorangegangenen Schuljahres gearbeitet, um den organisatorischen Wechsel in das neue Schuljahr abzufedern. Das Projektergebnis sieht vor, dass rechtzeitig vor dem Beginn des Schuljahres die neu einzuschulenden Kinder in der Schule bereits bekannt sind, mit den Eltern gesprochen wurde und somit möglicherweise auch schon ärztliche Verordnungen direkt mit Schulbeginn vorliegen.

1.3 Dokumentation erbrachter Leistungen

Form und Anzahl therapeutischer Behandlungen werden regelmäßig dokumentiert. Die abrechenbaren Sollbehandlungseinheiten werden monatlich von den therapeutischen Leitungen der einzelnen Schulen ermittelt und bilden die Kennzahlen. Jeder Therapeut hat die tatsächlich erbrachten abrechenbaren Behandlungseinheiten wöchentlich zu dokumentieren und der jeweiligen therapeutischen Leitung wöchentlich durch Abgabe der Therapieeinsatzpläne (tatsächliches Ist) zu melden. Ausfälle (steuerbare und nicht steuerbare) werden erklärt und den Ltd. Therapeutinnen mitgeteilt. Letztlich zählt das Gesamtergebnis des Therapeutenteams einer Schule. Halbjährliche Statistiken werden durch die Ltd. Therapeutinnen an die Verwaltungsleitung der örtlichen LWL-Schulverwaltungen weitergegeben (Gesamtstatistik ohne Namensnennung).

Die Dokumentation wird von allen Beteiligten als ein wichtiges Steuerungs-, Führungs- und Kontrollinstrument angesehen, welches auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unverzichtbar ist.

2. Einführung der flexiblen Arbeitszeit für den Therapeutischen Dienst (FLAZ)

Kernarbeitszeit besteht während der Unterrichtszeit = Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler. Die Teilzeitkräfte beginnen 15 Minuten früher und sind 15 Minuten länger da.

³ Insgesamt gibt es beim LWL 7 örtliche Schulverwaltungen, die jeweils für mehrere Schulen zuständig sind; betreut werden je Schulverwaltung 2-3 KM-Schulen.

Die Kernarbeitszeit beginnt in Dortmund um 8.00 Uhr, die Vollzeittherapeuten beginnen den Dienst i.d.R. um 7.30 Uhr.

Therapien finden parallel zur Unterrichtszeit statt. Die 15-minütigen Pausen der Schüler werden für organisatorische Aufgaben genutzt. Die Pause der Therapeuten fällt mit der Mittagspause der Schüler zusammen.

Teambesprechungen sind an der LWL-FS Dortmund i.d.R. zwischen 7.45 und 8.00 Uhr. Daran nehmen auch Teilzeitkräfte teil, die aufgrund ihres engen Zeitkontingents dadurch Überstunden aufbauen, die in der Regel an unterrichtsfreien Tagen (z.B. pädagogischen Konferenzen in den Schulen) sowie durch die Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen wieder abgebaut werden können.

Wie wird in diesem Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen (Dauer mindestens 0,5 Tag und Teilnahme aller Schüler) verfahren? Für die LVR-Schulen sind hier jährlich rd. 10 Tage zu veranschlagen (z.B. Schulfest, Zeugnis-Konferenz, Personalversammlung, Elternsprechtage, schulinterne Fortbildungen, Basare, St. Martin, Integra-Tour).

Schulische Veranstaltungen gelten –sofern sie nicht durch das Schulrecht vorgegeben sind-, als steuerbare Ausfälle.

Die Anzahl der schulischen Veranstaltungen ist von Schule zu Schule unterschiedlich, so z.B. an der LWL-FS Dortmund 2 Tage im Jahr, an der LWL-FS Herten 7 bis 10 Tage. Da die Vermeidung von Therapieausfall im Vordergrund steht, nehmen LWL-Therapeuten nicht an schulischen Veranstaltungen teil.

Teilzeitkräfte können zudem an diesen Tagen Überstunden abbauen.

Wird der Therapieausfall durch Auffangleistungen (= zusätzliche therapeutische Behandlungen) kompensiert, ist eine Teilnahme ohne weiteres möglich. So werden in Dortmund von Mo- Do statt der sonst üblichen 7 täglichen Behandlungseinheiten pro Tag 8 Einheiten geleistet. Dortmund erwirtschaftet sich damit einen Spielraum.

Die Teilnahme der Therapeuten an Schulfesten wird nicht als Dienstzeit gerechnet, da sie dort nicht in ihrem originären Aufgabengebiet eingesetzt werden können. Eine freiwillige Teilnahme –außerhalb der Dienstzeit- ist möglich. Dies wird von den anwesenden Therapeuten bedauert.

3. Auswirkungen dieser Veränderungen

a) Können die von den Ärzten verordneten Therapien abgedeckt werden?

Grundsätzlich werden die von den Ärzten verordneten Therapien durch die Schule abgedeckt. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler erhält unabhängig davon außerhalb der Schule Therapie. Diese Entscheidung obliegt den Eltern, es wird selbstverständlich respektiert.

b) Welche Auswirkungen auf die Qualität der therapeutischen Versorgung haben diese Veränderungen?

Durch die Umstellung ist das Zeitkorsett sehr stramm, das Zeitkontingent für nicht abrechenbare Leistungen ist wesentlich geringer geworden. Konsequenz sind laufend umfangreiche organisatorische Arbeiten aller Beteiligten (Therapeuten, Lehrkräfte und örtlicher LWL-Verwaltungsleitung). Um das Ziel zu erreichen, wurden die unterschiedlichsten Geschäftsprozesse beschrieben und festgelegt. Sie ermöglichen eine effiziente Aufgabenerledigung. Gleichwohl ist immer ein hohes Maß an Disziplin, Organisation und Strukturierung der Arbeitsabläufe aller am Prozess Beteiligten –unterstützt durch die Schulleitung, die therapeutische Leitung und die örtliche Verwaltungsleitung- zwingend notwendig.

Die Teilhabe am gesamten Schulleben ist nicht mehr im gleichen Umfang wie vor der Umstellung möglich. Die Zeit für interdisziplinäre Zusammenarbeit ist seit der Umstellung deutlich geringer. Neben den regelmäßigen Teambesprechungen findet der Austausch häufig im Rahmen von sog. „Tür und Angelgesprächen“ statt, allerdings bleibt immer noch Zeit für notwendige Zwischeninterventionen bei einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Kundenbefragungen in den Jahren 2005-2007 zeigten, dass die Kunden (Eltern, Lehrer und Ärzte) zufrieden sind. Dazu trägt auch bei, dass Förderplangespräche vom Schulträger unterstützt werden; sie finden z.B. in Dortmund zweimal jährlich statt.

Die geringeren Zeitressourcen für nichtabrechenbare Leistungen/interdisziplinäre Zusammenarbeit wirke sich besonders bei den Teilzeitkräften aus. Diesen stehen, angesichts der Sollvorgabe 1 Behandlungseinheit je Unterrichtsstunde, für diese Leistungen kaum Zeiten zur Verfügung. Die therapeutischen Leitungen aus Dortmund und Herten äußerten deshalb Wunsch nach einer Erhöhung des Zeitkontingents der Teilzeitkräfte um eine Zeitstunde pro Woche für nichtabrechenbare Leistungen.

Qualitätsmerkmal des therapeutischen Dienstes in den LVR-Schulen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Wesentliche unverzichtbare Aufgaben des therapeutischen Personals an den LVR-Schulen sind nach Auffassung der LVR-Projektgruppe, siehe bitte auch Anlage 2 (Vernetzungsmodell von Therapie und Pflege):

- **Hausbesuche**

Hausbesuche fanden bereits vor der Durchführung des Projektes gemäß Entscheidung des Schulträgers nicht statt, da diese nicht abrechenbar sind. Die Therapeuten sehen hierin einen starken Qualitätsverlust, da Eltern häufig nicht in die Schule kämen.

Ausnahmen sind so genannte Beratungsgespräche im Rahmen der Inklusion und im AOSF-Verfahren, die allerdings in der Regel von den Ld. Therapeuten wahrgenommen werden. Diese Teilnahme beinhaltet keinen Therapieausfall.

- **Klassen-/Sonderfahrten**

(Sonderfahrten sind Fahrten, an denen mehrere Schüler aus verschiedenen Klassen mindestens einen Tag (z.B. Skifahrten) teilnehmen). Bereits seit den 90-iger Jahren nehmen LWL-Therapeuten nicht mehr an Klassen-/Sonderfahrten teil. Stattdessen fahren Zivildienstleistende, freiwillige Helfer oder Praktikanten als Unterstützung mit. Auch wenn die Leistungen während Klassenfahrten abgerechnet werden könnten, hält die Verwaltung des LWL weiterhin an dieser Auffassung fest, da während der Fahrt nicht der gesamte Therapieausfall durch die Therapeuten kompensiert werden könnte. Die Teilnahme an Klassenfahrten bedeutet, dass Therapie für andere Kinder in der Schule ausfallen muss.

Die Schulleitung der FS-Dortmund beschreibt die Organisation von Klassen-/Sonderfahrten als sehr schwierig und zeitaufwändig. Die Personalsituation müsse bei schwerstbehinderte Schülerinnen und Schülern 1:1 auf der Fahrt sein. Zudem seien geeignete Örtlichkeiten schwierig zu finden. Aufgrund des hohen Organisationsaufwands sind Klassen-/Sonderfahrten nicht wie im früheren Umfang möglich. Allerdings komme hierbei der Nichtteilnahme von Therapeuten nur marginale Bedeutung zu.

Unterstützung bei Klassenfahrten durch: Ferien-Füchse e.V., DEW e.V., Bundesvereinigung Lebenshilfe, Sozialämter.
Die Kosten hierfür werden nicht vom Schulträger übernommen.

- **Therapeutisches Reiten**

Therapeutisches Reiten findet beim LWL grundsätzlich ohne Therapeuten statt. Auch vor der Umstellung wurde das Therapeutische Reiten ohne Begleitung durch LWL-Therapeuten angeboten.

- **Unterstützte Kommunikation**

Behandlungen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von UK können auch als Ergotherapie abgerechnet werden. Sofern eine UK-Beratung in die Therapie eingebunden werden kann, ist sie auch abrechenbar.

Für die Teilnahme an UK-Konferenzen in der Schule müssen sich Therapeuten durch die Verwaltungsleitung der örtlichen Schulverwaltung freistellen lassen. An den drei regionalen Arbeitskreisen bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster nehmen jeweils die zum Arbeitskreis gehörenden Therapeuten (je Schule eine Mitarbeiterin) teil (Umfang jährlich ca. 1,5 Tage, wobei der „halbe Tag“ ein Freitagnachmittag sein sollte (daher kein Therapieausfall).

- **Schmerz-/Krisenintervention**

Schmerz-/und Kriseninterventionen gehören grundsätzlich nicht zum Tätigkeitsbereich des Therapeutischen Dienstes.

Schmerzinterventionen erfolgen durch Krankenschwestern.

Kriseninterventionen (Bsp. neues Kind aus Sri Lanka ohne Rezept) werden überwiegend von Leitenden Therapeuten erbracht (es handelt sich um wirklich wenige Einzelfälle).

- **Hilfsmittelversorgung**

Die Hilfsmittelversorgung (Beratung, Anpassung) gehört nach Auffassung der LWL-Therapeuten auch zum Bobath-Konzept. Sie findet daher auch in der Therapiestunde mit dem Kind statt und wird dann konsequenterweise als Bobath-Therapie abgerechnet. Die mit der Hilfsmittelversorgung verbundene Organisationsarbeit (ca. 2/3 der im Rahmen der Hilfsmittelversorgung anfallenden Zeit findet außerhalb der Therapiezeit statt.

- **Elternarbeit**

Beim LWL werden Eltern zur Therapiestunde ihres Kindes eingeladen, sodass die Beratung/Information der Eltern parallel zur Therapie abläuft. Darüber hinaus erfolgt Elternkontakt über Elternsprechtage und Telefonate

- **Anpassung/Kontrolle Schul- und Arbeitsmittel**

Die Anpassungen und Kontrollen werden von Ergotherapeuten übernommen.

- **Anleitung anderer Berufsgruppen**

Die Anleitung anderer Berufsgruppen erfolgt entweder in der Therapiezeit des Kindes oder in Form von „Tür- und Angelgesprächen“.

- **Kooperation mit Ärzten**

Auch beim LWL ist der Aufwand für die Korrektur fehlerhafter Verordnung je nach Arzt und Sprechstundenhilfe unterschiedlich. Hierbei handelt es sich um ein Dauerthema, wobei „steter Tropfen den Stein höhlt“. Jeder Therapeut ist verpflichtet, sich um die Korrektur fehlerhafter Verordnungen zu bemühen, da eine Behandlung ansonsten nicht möglich ist.

Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage neuer Verordnungen sind allein die Eltern. Nur im Ausnahmefall - bei massiven familiären Problemen - erfolgt Unterstützung durch die Klassenlehrer. Ohne Vorlage der Verordnung erfolgt keine Therapie, dies ist allen Eltern bewusst. Eltern, deren Kind zuvor einen integrativen Kindergarten besucht hat, ist dieses Verfahren bereits bekannt.

Die LWL-FS-Dortmund sei -so die Schulleiterin- hinsichtlich der Herkunft der Schülerinnen und Schüler sicher vergleichbar mit einer Schule in Duisburg.

An der LWL-FS Dortmund wird vor Ende der Schulferien der zukünftige Therapiebedarf im Therapiebericht beschrieben und von der örtlichen Schulverwaltung rechtzeitig (ca. 2-Wochen vor Schulbeginn/abhängig vom jeweiligen Arzt) an die behandelnden Ärzte verschickt, sodass bei Schulbeginn Therapien ohne Verzögerung fortgesetzt werden können.

An den LWL-FS sind keine Schulärzte im Sinne des „Pulheimer-Modells“ vorhanden. Es bestehen jedoch gute Kooperationen mit den Gesundheitsämtern, die allerdings nicht verordnen sondern alleine beratend tätig werden.

- **Fortbildungen**

Beim LWL werden Fortbildungen in verschiedene Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1: abrechnungsrelevant oder gleichgestellt, z.B. Bobath-Ausbildung für Physiotherapeuten (nicht für Ergotherapeuten, da für diese nicht abrechenbar)

Kategorie 2: qualitätssichernd oder weiterentwickelnd

Fortbildungen der Kategorie 1 werden vorrangig finanziert. Fortbildungen der Kategorie 2 werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert (vgl. LWL-Handbuch).

Fortbildungen werden ein Jahr im Voraus bedarfsgerecht geplant. Die Fortbildungsmaßnahmen werden im Unterschied zum LVR nicht durch die Schulleitung, sondern den Verwaltungsleiter der örtlichen Schulverwaltung als Vertreter des Schulträgers, der auch die Beteiligung des Personals sicherzustellen hat, genehmigt.

- **Schulspezifische Leistungen**

- AO-SF-Verfahren

- Nach den Bestimmungen der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsverordnung gem. § 52 SchulG-AO-SF) ist die Einbeziehung der therapeutischen Fachkräfte des Schulträgers in das Verfahren nicht vorgesehen. Sofern dies jedoch aus fachlicher Sicht für erforderlich gehalten und gewünscht wird, ist die Einbindung im Einzelfall möglich. Eine Beteiligung ist nur möglich, wenn keine Therapie ausfällt (vgl. LWL-Handbuch). Die Beratung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich durch die Therapieleitung.

- Hilfe beim Essen

- Therapeuten an LWL-FS leisten keine Hilfe beim Essen. Nur wenn eine entsprechende ärztliche Verordnung vorliegt, erfolgt eine therapeutische Behandlung des Kindes im Rahmen der Ergotherapie.

- **Interdisziplinäre Behinderungsverarbeitung**

Interdisziplinäre Behinderungsverarbeitung ist in der Therapie an den LWL-Schulen nicht vorgesehen und erfolgt meist aus Eigeninitiative. Im Einzelfall entscheidet die Verwaltungsleitung der örtlichen Schulverwaltung

- **Berufsvorbereitung**

LWL-Therapeuten fahren nicht zum Arbeitsplatz/Praktikumsplatz/Werkstattplatz des Schülers, um vor Ort Hilfestellungen zu geben.

Bei Bedarf kann der Integrationsfachdienst (IFD) zur Unterstützung der Pädagogen herangezogen werden. In den meisten Fällen verfügen Pädagogen über ausreichend Erfahrung, sodass Fragen an Therapeuten selten vorkommen. Nur im Einzelfall ist die Beteiligung eines Therapeuten nach Entscheidung der Verwaltungsleitung vor Ort möglich.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Eine Einbindung des Therapeutischen Dienstes in die Öffentlichkeitsarbeit ist beim LWL nicht vorgesehen.

- **Interdisziplinärer Förderplan**

Der interdisziplinäre Förderplan wird an den LWL-FS durch die Pädagogen erstellt.

Die Schulleitung wünscht sich eine stärkere Einbindung der Therapeuten und Bereitstellung der hierfür notwendigen zeitlichen Ressourcen.

Sonstige Leistungen:

Darüber hinaus ist der therapeutische Dienst des LWL im Rahmen der Inklusion auf die Beratung von Eltern und Lehrkräften der allgemeinen Schulen in Abstimmung mit der örtlichen LWL-Schulverwaltung einbezogen, geleistet wird diese Aufgaben derzeit grundsätzlich von der therapeutischen Leitung.

Zuständig ist das Therapeutenteam auch für die behindertengerechte Sicherung der Schülerinnen und Schüler in den Schulbussen.

4. Personalsteuerung

Der Schlüssel „Therapeut/Schüler“ in den LWL-Schulen variierte z.B. im Jahre 2011 von 1:30 bis 1:19,67 (Dortmund). Wie und in welchem Umfang erfolgt in „schlechter“ ausgestatteten Schulen die therapeutische abrechenbare Versorgung und die sonstige therapeutische Versorgung, siehe Zif. 3 (z.B. Schulen Hemer 1: 27,75, Münster 1: 24,93, Bad Oeynhaus 1:30)? Einige Schulen (z.B. Hemer, Münster, Bad Oeynhaus)

haben seit 2005 durchgängig ein „schlechteres“ Therapeuten/Schüler Verhältnis im Vergleich zu den anderen Schulen. Warum ?

Wie erfolgt die Steuerung/Verteilung des therapeutischen Personals auf die einzelnen Schulen? Inwieweit spielen die Verordnungslage und der Anteil der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler eine Rolle?

Wie und wann wird ggfs. die Verordnungslage ermittelt? Wann und wie wird nachgesteuert? Kann auch zusätzliches therapeutisches Personal eingesetzt werden (neue Stelle)?

Die Ermittlung des Personalbedarfs und die Personalsteuerung erfolgt nach der Verordnungslage der einzelnen LWL-Schulen. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird die Anzahl der Verordnungen aus dem Vorjahr als Ausgangsgröße zu Grunde gelegt, um den Therapiebedarf der Schulabgänger reduziert und um den Therapiebedarf der Neuzugänge erhöht. Letzterer wird durch eine Bedarfsabfrage im Rahmen so genannter „Kennenlertage“ von den Eltern abgefragt.

Beispielweise gehen in der Schule in Bad Oeynhausen seit Jahren im Vergleich zu anderen Schulen weniger Verordnungen ein. Daher ist dort ein verhältnismäßig geringerer Personalbestand festzustellen als an anderen LWL-Schulen. Zurückgeführt wird dies auf das Verschreibungsverhalten der Ärzte im Einzugsbereich der Schule. Rd. 45 % der Schülerinnen und Schüler der Schule waren im Schuljahr 2010/2011 schwerstbehindert.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Personalausstattung und Anteil der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler kann daher nicht vermutet werden.

Die Therapeuten des LWL geben den Hinweis, dass es für Teilzeitkräfte im Bereich der Physiotherapie nicht möglich ist, die Vorgaben des LWL zu erreichen, wenn sie nur schwerstbehinderte Schüler/innen behandeln. Die Mischung zwischen schwerstbehinderten und leichter behinderten Schülerinnen und Schülern, die einem Therapeuten zugeteilt sind, muss ausgewogen sein, damit Pufferzeiten für schwerstbehinderte Kinder bei den leichter behinderten Kindern rausgeholt werden können.

Das Verhältnis von Physiotherapeuten zu Ergotherapeuten beträgt aktuell 55% zu 45% (vorher: 75% zu 25%) und ist bedarfsabhängig. Die Schulverwaltungen passen diesen Bedarf im Rahmen der Fluktuation bei Neueinstellungen an.

Schwankungen in der Verordnungslage wird mit Umsetzungen nach Möglichkeit innerhalb des jeweiligen Schulzentrums, Arbeitszeiterhöhungen, Neueinstellungen oder dem Ausschöpfen des Frequenzspielraums bei den Verordnungen entgegengewirkt. Bis zur Auflösung von Engpässen springen z.B. auch Ltd. Therapeuten als Puffer ein. Neueinstellungen erfolgen stets nur befristet unter Ausschöpfung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Grundsätzlich gäbe es keine großen Veränderungen.

Wie ist die Altersstruktur im therapeutischen Dienst?

Am 01.01.2012 startete das Projekt „Demographie“ für den gesamten LWL. Erste Lösungsmodelle werden 2016/2017 erwartet.

Bis dahin werden in Einzelfällen Lösungen gefunden werden müssen.

Die Mehrzahl der therapeutischen Mitarbeiter ist 45-60 Jahre alt und hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

5. Niedergelassene Therapeuten in der Schule

In einigen LWL Schulen sind niedergelassene Logopäden eingesetzt. Wie erfolgt die Organisation? Welche Auswirkungen hat der Einsatz niedergelassener Therapeuten im Bereich Logopädie auf die ganzheitliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler, d.h. auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen in der Schule?

In der Vergangenheit hatte die LWL-FS Dortmund zunächst Kooperationsverträge mit zwei niedergelassenen Praxen. Da zwischen beiden Praxen eine Konkurrenz um die Verordnungen entstand, erwies sich diese Lösung als ungeeignet.

Seitdem besteht nur noch mit einer Praxis ein Kooperationsvertrag. Diese stellt insgesamt 5 Logopäden zur Verfügung und organisiert die Therapiestunden einschließlich Abholen der Kinder aus der jeweiligen Klasse selbstständig. Die Schule stellt die Therapieräume zur Verfügung. Schnittstelle zwischen der Praxis und der Schule ist die Schulleitung. Die Praxisleitung hat gegenüber der Schulleitung eine Berichtspflicht, vor allem bei Therapieverkürzungen (Kürzung der Therapiezeit entgegen der Verordnung). Darüber hinaus findet kein interdisziplinärer Austausch statt, eine Integration in die Schule findet nicht statt.

Nach Absprache mit der VDAK (Berufsverband der Logopäden) darf die Schule keine Werbung für Logopädie in der Schule machen. Nur bei Anfrage der Eltern darf darauf hingewiesen werden, dass logopädische Leistungen möglich sind.

6. Gefährdungs- und Belastungspotenzial:

Auf Nachfrage des PR-Vertreter des LVR teilt die LWL-Schulverwaltung mit, dass es innerhalb des therapeutischen Dienstes zwischen Leitungen und Nichtleitung keinen Unterschied im Gefährdungs- und Belastungspotenzial gibt. Die leitenden Therapeutinnen und Therapeuten würden ihren Aufgaben gerecht. Die Unterlagen zur gefährdungs- und Belastungsanalyse sendet er dem LVR-Fachbereich 44 zu.

7. Anregungen/Tipps des LWL:

1. Wesentlicher Unterschied:

Anbindung des therapeutischen Dienstes an die örtl. Schulverwaltungen

2. Problematisch:
 - Aus der Sicht aller:
Hohe Belastung der Teilzeitkräfte, insbesondere da die Zahl der Vollbeschäftigten mit Altvertrag sinkt, Aufgaben müssen verlagert werden
 - Aus Sicht der therapeutischen Leitung:
Wegfall Hausbesuch: Verlust in der Zusammenarbeit mit Eltern
3. Umstellung war sehr schwierig, es gab zunächst erhebliche Widerstände, 5 Jahre Dauerthema in Personalversammlungen
4. Grundvoraussetzung:
Hohe Disziplin und Organisationsgeschick aller Beteiligten in der Schule einschließl. örtl. Schulverwaltungen

Münster, Juni 2012

LWL



Klaus Adriaans

Köln, Juni 2012

LVR



Birgit Wildanger